

„Beschaffung von Urkunden aus dem nördlichen Teil Ostpreußens,  
heute Oblast Kaliningrad“

Stand: 12/2014

Anfragen zu Personenstandsurkunden aus der Zeit vor Ende des zweiten Weltkrieges treffen im Generalkonsulat häufiger ein. Das Generalkonsulat kann jedoch nicht selbst Recherchen zu gesuchten Urkunden durchführen und keinesfalls eine verbindliche Aussage über das (Nicht-)Vorhandensein von Urkunden treffen.

Deshalb soll dieses Informationsblatt Ihnen Hilfestellung für Ihre eigenen Nachforschungen geben.

Bei Recherchen wurde festgestellt, dass in den russischen Archiven und Behörden nur wenige Unterlagen und Dokumente aus der Zeit vor 1946 aufzufinden sind. Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand vermutet, dass Unterlagen aus Kriegs- und Vorkriegszeit an andere Orte verbracht worden sind. Nicht auszuschließen ist, dass einige möglicherweise durch die Kriegereignisse verloren bzw. untergegangen sein könnten.

Eine Anfrage beim Staatsarchiv des Kaliningrader Gebietes kann sich dennoch lohnen. Man teilte von dort mit, ab dem 17.06.1946 über Aufzeichnungen von Geburts- und Sterbefällen zu verfügen. Auch seien in seltenen Fällen Informationen bezüglich der gebliebenen Unterlagen über die deutsche Bevölkerung, die in den Jahren 1945-1948 im Kaliningrader Gebiet wohnhaft war, zu bekommen. In Einzelfällen wären auch Unterlagen über deutsche Kinder, die in den Kinderheimen der Nachkriegszeit geblieben waren, auszumachen.

Aus der Vorkriegszeit seien dort z. B. Unterlagen des Standesamts Baubeln (Kreis Tilsit-Ragnit) aus dem Zeitraum 1872-1902 vorhanden.

Russisches Staatsarchiv (ОГКУ Государственный архив Калининградской области): [www.rusarchives.ru/state/kalin.shtml](http://www.rusarchives.ru/state/kalin.shtml)

Nach hiesigen Erkenntnissen könnten vereinzelt Dokumente und Personenstandsurkunden auch beim Standesamt I in Berlin oder in kirchlichen Archiven vorhanden sein.

Standesamt I Berlin: <http://www.berlin.de/standesamt1/index.html>

Evangelisches Zentralarchiv: <http://www.ezab.de>

Zentralarchiv des Bistums Regensburg: <http://www.bistum-regensburg.de>

Kirchlicher Suchdienst, HOK-Zentrum: <http://www.kirchlicher-suchdienst.de/>

Möglicherweise lohnt auch eine Recherche in polnischen Archiven, da dort ebenfalls vereinzelt Unterlagen (z.B. Standesamtsregister von Pillau) festgestellt worden sind.

Zentrales Staatsarchiv Polen: [www.archiwa.gov.pl](http://www.archiwa.gov.pl)

Suchmaschine des Staatsarchives für Unterlagen aus bestimmten Orten:  
<http://baza.archiwa.gov.pl/sezam/pradziad.php>

Hinweise auf weitere Unterlagen aus Kirchen- oder Standesamtsarchiven finden sich auch auf dieser Internetpräsenz:

<http://ostpreussen.net/ostpreussen/orte.php?cat=5>

Wählen Sie dort bitte die Website der jeweiligen Kreisgemeinschaft, in der der von Ihnen gesucht Ort liegt. Die Website der Kreisgemeinschaft enthält oft Informationen zur Familienforschung mit Hinweisen auf mögliche Quellen.

Hilfestellungen zum Verbleib von Urkunden aus dem ehem. Ostpreußen bzw. Orts- und Namensregister können auch hier gefunden werden:

[www.ahnen-gesucht.de/ostpreussen](http://www.ahnen-gesucht.de/ostpreussen)

Eine umfassende Information zu Urkunden aus dem östlichen Bereich des heutigen Kaliningrader Gebietes (ehem. Regierungsbezirk Gumbinnen) hat die Gemeinschaft der Salzburger auf dieser Internetseite zusammengestellt:

<http://salzburger.homepage.t-online.de/krch-bch.htm>

Die vorgenannten Aufzählungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit stets fortschreitendem Forschungsstand erweitern sich Erkenntnisse auf diesem Gebiet. Weiterführende Informationen über Archive oder andere Quellen für Urkunden können Sie auch in der einschlägigen Literatur und in Fachbüchern zur Ahnenforschung finden. Möglicherweise sollten Sie die Konsultation von genealogischen Vereinen erwägen, die aufgrund ihrer Erfahrungen und intensiven Forschung auf dem Gebiet der Urkundenbeschaffung auf weitere Quellen oder Datenbanken zurückgreifen können.

\*\*\*\*\*

**Haftungsausschluss**

***Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulats zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.***